SensiPRO
KSL-MSi-NRW

Tipps zum Umgang und zur Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Sehbehinderung/Blindheit

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Agenda

1. Das KSL-MSi-NRW
2. Hintergrundwissen
3. Blindheit und Sehbehinderung
   - › Basiswissen & Theorie
   - › Praxisteil
4. Infos und Materialien

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Das KSL-MSi-NRW

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

KSL in Nordrhein-Westfalen

Die Kompetenzzentren in NRW

Kompetenzzentren für die Regierungsbezirke:

Münster, Detmold, Arnsberg, Düsseldorf, Köln

+ NRW-weite KSL-Koordinierungsstelle in Gelsenkirchen

+ NRW-weites KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung in Essen

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Das KSL-MSi-NRW

Allgemeines zum KSL-MSi

- Einzugsgebiet: **NRW-weit**
- Standort: **Essen** im Haus der Technik
- Projektzeitraum: 2016 - 2025
- **Inklusives Team**

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Ziele und Aufgaben

- Themen- und zielgruppenspezifische **Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Organisation von Veranstaltungen** über den Umgang und die Teilhabe mit / von Menschen mit Sinnesbehinderungen
- **Strukturelle Beratungen** sowie Netzwerksaufbau und -koordination mit beispielsweise Behörden, Institutionen, Selbsthilfevertretungen
- Erkennung von **baulichen** und **kommunikativen Barrieren** sowie Unterstützung von Maßnahmen zu deren **Abbau** für Betroffene

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Hintergrundwissen

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Behinderung

- Behinderung entsteht durch die **Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Barrieren**
- „Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als **Teil der menschlichen Vielfalt** und der Menschheit.“ (Artikel 3 der UN-BRK)
- Recht auf **Teilhabe** und **Inklusion**

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

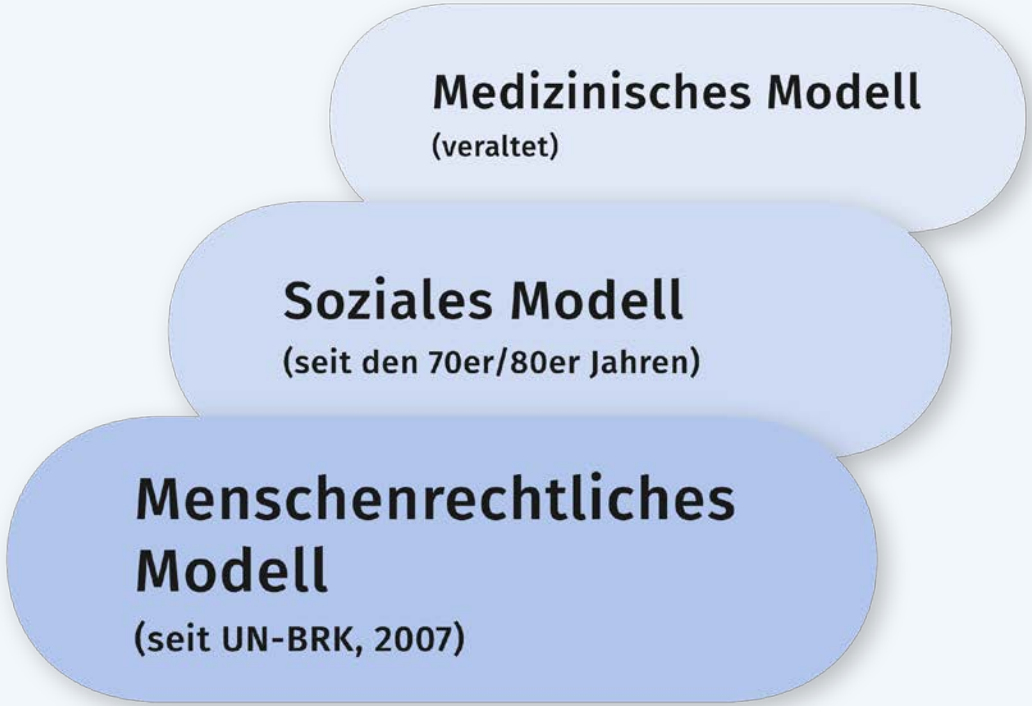

Modelle von Behinderung

Med. Modell:

- personenzentriert: individuelles Problem (heilen / „reparieren“)
- Abweichung von der Norm

Soziales Modell:

- künstliche gestaltete Umwelt behindert d.M.
- Gesellschaft nicht auf Beeinträchtigung ausgelegt

Menschenrechtliches Modell:

- Mensch als Träger von Rechten
- Gesellschaft muss Menschenrechte garantieren

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Inklusionsgrundsätzegesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) § 3 Menschen mit Behinderungen

§

„Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die **langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen** haben, welche sie in **Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren** an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt in der Regel ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate** andauert.“

NRW schafft 2016 als erstes Bundesland in Deutschland den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der UN-BRK!

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Stiftung MyHandicap g GmbH (o.J.).
Verfügbar unter: www.myhandicap.de

„Zu den Sinnesbehinderungen zählen **Hörbehinderungen**, **Sehbehinderungen** und **Taublindheit**.
Bei den Hör- und Sehbehinderungen wird zwischen **unterschiedlich starken Ausprägungen** unterschieden.“

Sinnesbehinderung bezieht sich demnach nicht auf Riechen und Schmecken!

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Zeit für Fragen

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

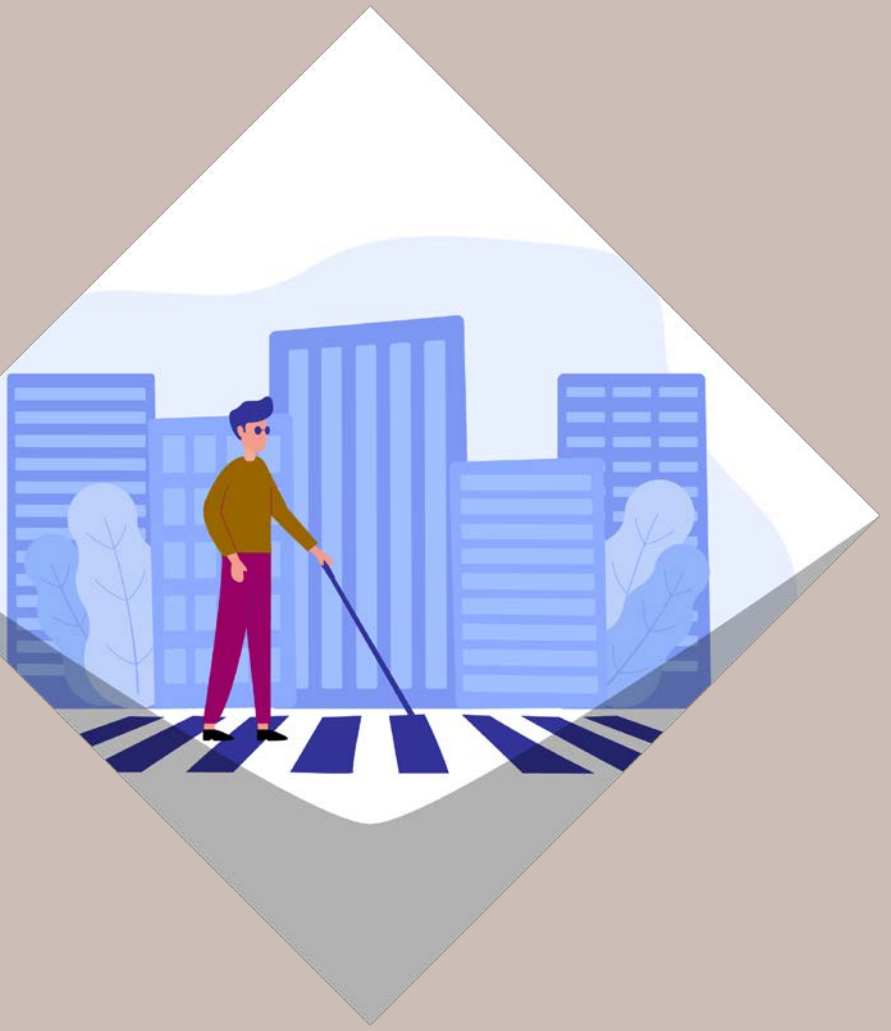

3. Blindheit und Sehbehinderung

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Blindheit oder Sehbehinderung?

- **Blindheit** (Visus bis 2%, oder Gesichtsfeld < 5 Grad)
- **Hochgradige Sehbehinderung** (2% bis 5%)
- **Sehbehinderung** (5% bis 30 %)

Trotz Korrektion durch Brillen oder Kontaktlinsen und auf dem besseren Auge.

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Hintergrundwissen

Zahlen und Fakten

76.740 blinde Menschen

51.094 hochgradig sehbehinderte Menschen

452.930 sehbehinderte Menschen

Stand: Ende 2019

Quelle: DBSV. Das Zahlen-Dilemma

Verfügbar unter: www.dbsv.org

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Umgang und Kommunikation

- **Verbalisieren** Sie ihre Handlungen:
  „Ich gebe Ihnen die Hand zur Begrüßung“
- Halten Sie **Blickkontakt**
- **Nennen Sie Ihren Namen**, bevor Sie sprechen
- Benutzen Sie **Redewendungen ganz normal**:
  „Wir sehen uns morgen!“
- **Teilen Sie immer mit**, dass Sie einen Raum betreten, verlassen oder einen neuen Gegenstand, zum Beispiel ein Trinkglas hingestellt haben

Info-Material unter:

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Wie lesen blinde und sehbehinderte Menschen elektronische Dokumente?

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Screenreader

- … ist eine Bildschirmvorlese-Software.
- Vermittelt Informationen mit Hilfe nicht-visueller Ausgabegeräte:
  - **akustisch** oder
  - **taktil** (ertastend)

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Braillezeile

- Die Informationen des Bildschirmes werden in Brailleschrift umgewandelt
- Dadurch kann die Person taktil lesen
- Die Brailleschrift besteht aus 6 bzw. 8 Punkten

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

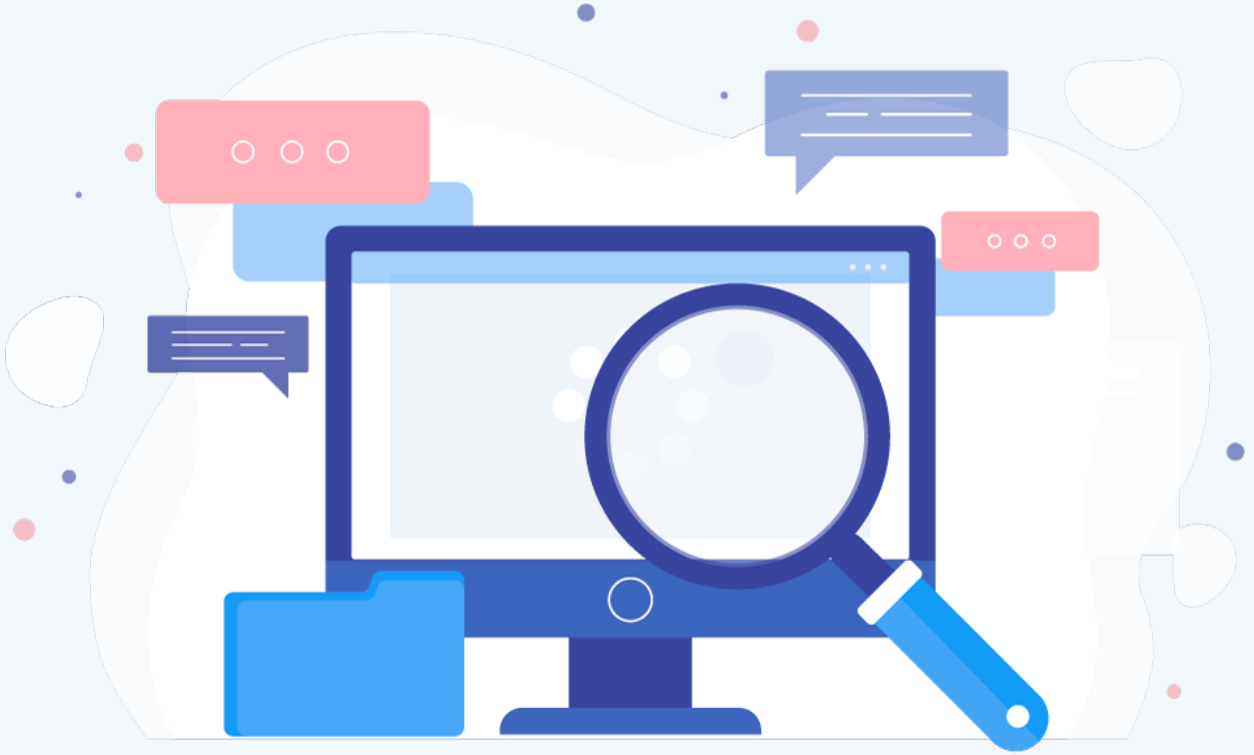

Die Bildschirmlupe

- Integrierte oder externe Software, die alle Bildschirminformationen vergrößert
- Für Personen mit einem Sehrest

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Hilfsmittel

- **Vergrößernde Systeme** (optische und elektronische Lupen)
- **Akustische / sprechende Systeme** (Alltagshilfen aber auch Audiodeskription, Screenreader, DAISY, OCR Texterkennung / Scanner mit Vorlesefunktion / OrCam, Geldscheinerkennung / „Cashtest“)
- **Taktile Systeme** (Alltagshilfen aber auch Braille Ausgaben, Hinderniserkennung und Navigation per Vibration)
- **Angepasste Alltagsgegenstände:** Gesellschaftsspiele (Brett- und Kartenspiele), Uhren, Kompass, Sockensortierhilfe, usw.
- Etc. …

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Blindenführhunde

- **Rolle des Blindenführhunds**
  Arbeits- und Assistenzhund, **trainiert in NRW-anerkannten Schulen**.

- **Medizinisches Hilfsmittel** nach § 33 SGB V – gleichgestellt mit Rollstuhl.

- **Zutrittsrecht**
  "Hunde verboten"-Schilder gelten nicht – Ausnahme nur bei **hygienisch kritischen Bereichen** (OP-Saal, Reinraum).
  Keine Hygienebedenken: Führhunde sind regelmäßig tierärztlich überprüft.

- **Dokumentation**
  Führhundausweis immer dabei! Ausgestellt von zertifizierten Schulen.
  Registrierung beim Veterinäramt NRW trotz Steuerbefreiung.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Rechtliches

Blindenführhunde

- **Bundesrecht**
  BGG § 12 H (Haltung von Assistenzhunden): Zugangsrecht zu allen öffentlichen Orten (Geschäfte, Gaststätten, Arztpraxen). Mitnahme vorab mitteilen, wenn möglich.
  SGB IX: Diskriminierungsschutz in Alltag und Beruf.

- **Landesrecht**
  NRW Hundesteuerbefreiung (HundeSteuerVO NRW) – Vorlage des Führhundausweises.
  ÖPNV: Kostenfreie Mitnahme ohne Maulkorb (z.B. VRR/VRS).

Info-Material unter:

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Hallo

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Farbe und Kontrast

Farbige Schrift:

Weiß auf Schwarz

Gelb auf Schwarz

Weiß auf Blau

Gelb auf Blau

Nicht geeignet:

Kontrastrechner:

www.leserlich.info

Bildquelle: Stadt Münster

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

KSL.NRW
Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
Für Menschen mit Sinnesbehinderung

Wie **sehen** Blinde Bilder?

(Ein Frosch hängt mittig zwischen zwei Ästen und klammert sich fest. Er guckt erschrocken und fällt fast hinunter.)

Ich kann gar nicht hinsehen!

#froschingefahr #spagattraining #mademyday

Ich kann gar nicht hinsehen!

#FroschInGefahr #SpagatTraining #MadeMyDay

Ein kleiner Text mit großer Wirkung!
Ein Alternativtext ist eine Bildbeschreibung. Blinde Menschen können sich diesen mit einem Screenreader (PC Software) vorlesen lassen und so den Inhalt des Bildes erfassen.
Weitere Informationen finden Sie hier:

Sei kein Frosch, schreibe Alternativtexte!
Für mehr Barrierefreiheit, auch digital!

Europäischen Union
des Landes Nordrhein-Westfalen

Hilfreiche Dokumente

Checkliste zur Erstellung barrierefreier Dokumente

Tipps zur Erstellung barrierefreier E-Mails

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Alternativtexte erstellen

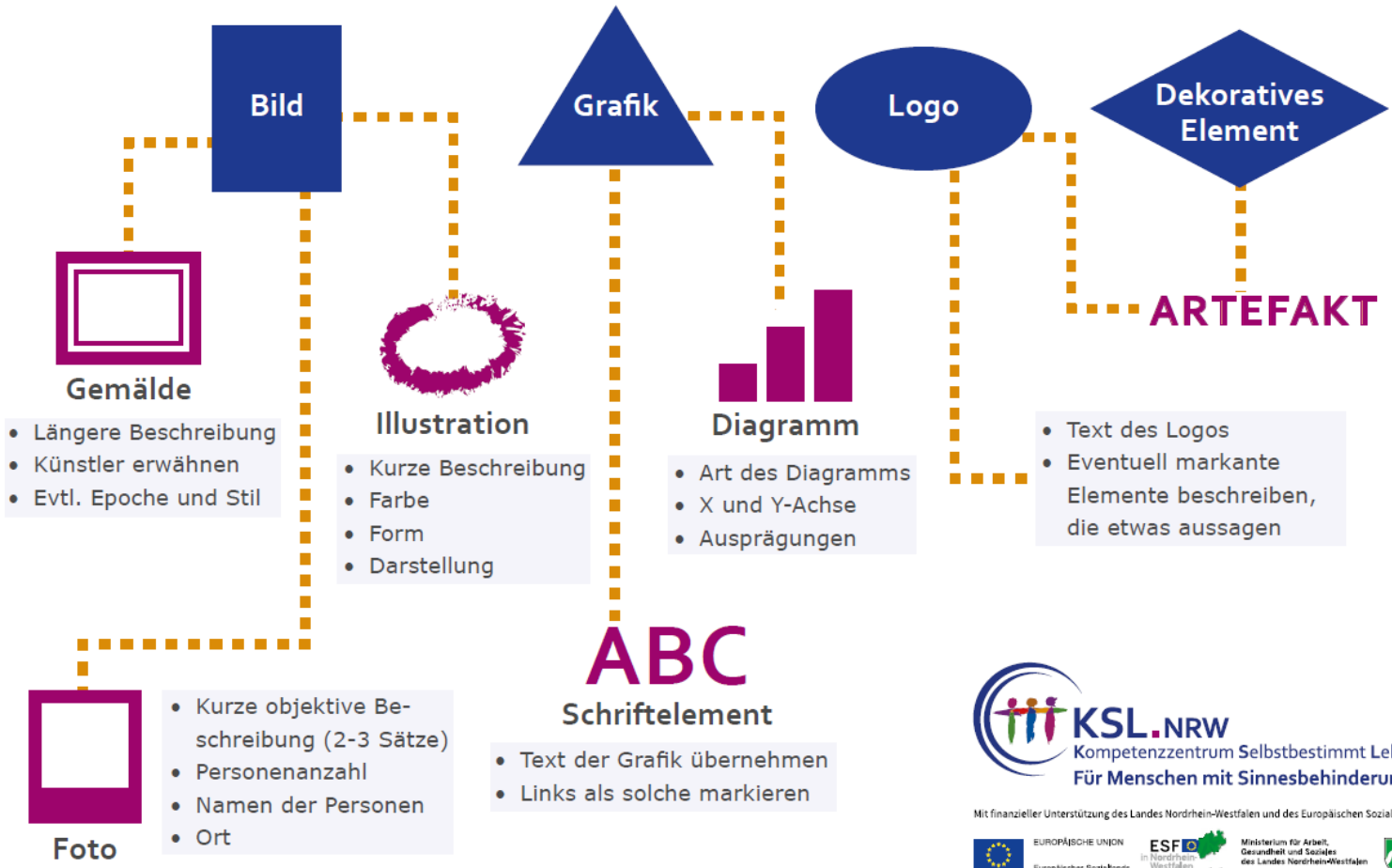

KSL.NRW
Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
Für Menschen mit Sinnesbehinderung
Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
ESF in Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Zeit für Fragen

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Praxisteil: Blindheit und Sehbehinderung

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

4. Infos und Materialien

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

SensiPRO zum Download

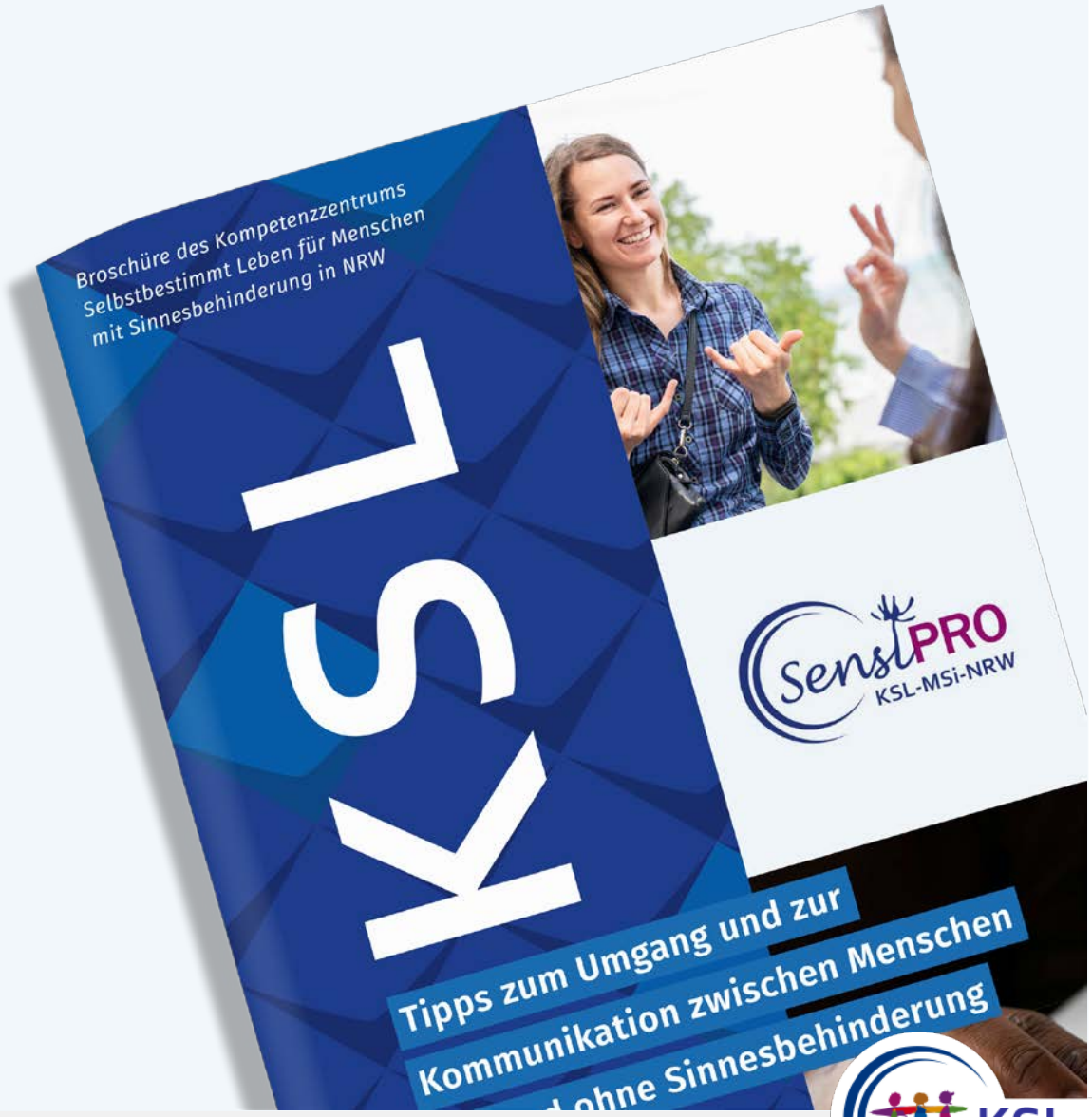

Broschüre unter:

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Infomaterial zum Download

Publikationen KSL-MSi-NRW:

KSL-MSi-NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank

Kontakt

KSL-MSi-NRW

Hollestraße 1g
Haus der Technik (Osteingang, 8. Etage)
45127 Essen

Telefon: 0201 437 55 77 0
Fax: 0201 38437533
Mail: info@ksl-msi-nrw.de
Web: ksl-msi-nrw.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen